

26./X. 1917

M3

**\* Jugendlicher Hilfsdienst.** Eine schätzenswerte Hilfe haben die Jugendlichen im Laufe dieses Jahres der Kriegswirtschaft geleistet. Das war nur möglich durch eine planmäßige Erfassung ihrer Arbeitskraft. Sie ist in doppelter Weise geschehen:

Einmal wurde die jugendliche Hilfe in der Landwirtschaft gebraucht. Zur Durchführung dieser landwirtschaftlichen Hilfsarbeit wurde vom Kriegsamt im Einvernehmen mit dem Provinzialschulkollegium eine entsprechende Organisation geschaffen. Ausführende Behörden sind die Kriegswirtschaftsämter in den einzelnen Provinzen und besondere Kommissare, die den Schulbehörden gestellt werden. Außer zu dem „Hilfsdienst in der Landwirtschaft“ sind Jugendliche auch zu Notstandsarbeiten am Wohnort herangezogen worden. Für diesen Zweck gibt es, schnell einen wohlgeordneten Trupp junger Leute auf einige Stunden zur Verfügung zu stellen. Hierzu eignen sich besonders die bestehenden Abteilungen der „militärischen Vorbildung der Jugend“. Wie sie im vergangenen Winter zu Straßenräumarbeiten und zum Verladedienst verwendet wurden, soll auch jetzt wieder ihre Hilfe in Anspruch genommen werden, wenn z. B. dringende Entladungen von Kartoffelsendungen am Wohnorte der Jungmannen vorzunehmen sind. Anträge auf

Gestellung für derartige Notstandsarbeiten sind an die Vertrauensmänner für die militärische Vorbildung der Jugend zu richten.